



# RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

## STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

Anmeldung für

Modulabschlussprüfungen im Sommersemester 2016 (September 2016)  
Abschlussseminare im Bachelor of Laws im Wintersemester 2016/17

Anmeldefrist: 20.06.2016 – 29.07.2016

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern im September 2016 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Wintersemester 2016/17 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

**Impressum:**

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Sommersemester 2016

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Stand: 20. Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2016</b>	<b>3</b>
<b>1. Wahl des Klausurortes</b>	<b>5</b>
1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	5
1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	7
1.3 Inhaftierte Studierende	9
2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren	10
4. Vorbereitung auf Klausuren	11
5. Prüfungsergebnisse / Klausurservice - Einsichtnahme / Besprechung / Statistik	12
<b>7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“</b>	<b>13</b>
<b>8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“</b>	<b>15</b>
<b>9. Akademiestudium/Studiengangsübergreifendes Studieren</b>	<b>17</b>
<b>10. Spezifische Informationen</b>	<b>19</b>
<b>11. Adressen der angebotenen Klausurorte</b>	<b>58</b>
<b>12. Informationen zur Zulassung zum Abschlusseminar / Bachelorarbeit im Wintersemester 2016/17</b>	<b>61</b>
12.1 Zulassungsvoraussetzungen	61
12.2 Verteilungsverfahren	61
12.3 Informationen zum Auswahlverfahren	62
12.4 Abmeldung vom Abschlusseminar	63
12.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit	63
12.6 Seminarangebot im Wintersemester 2016/17	63

## Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2016

In der Prüfungsphase des Sommersemesters 2016, mithin im September 2016, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)

### I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

**29. Juli 2016**

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout.>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

### **Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:**

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 29. Juli 2016.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n) mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung – auch wenn sie bestanden wurde – nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 Euro fällig wird.

## 1. Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase September 2016 folgende Klausurorte an:

- Bochum
- Bremen
- Budapest\*
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Karlsruhe
- Leipzig
- Linz\*
- München
- Nürnberg
- Potsdam
- Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>.

\*Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung im Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Árkos bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Dr. Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz in Verbindung.

### 1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.).

### **Einrichtungen:**

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen:	90 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	120 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

### **Klausurzeiten:**

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungsterminen und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

### **Klausuranmeldung:**

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Ausland“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Anmeldung und vor Ablauf der Anmeldefrist mit der Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu den festgelegten Prüfungsterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. **Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung (s. u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s. o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- die Klausurbetreuung abschließend mit der Einrichtung geklärt ist,
- die entsprechenden Nachweise vorliegen (Betreuungsbestätigung, Nachweis über dauerhaften Auslandsaufenthalt) und
- der Versand der Prüfungsunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise und Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Abmeldung / Rücktritt:**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren! Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

## **1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende**

### **Antrag auf Nachteilsausgleich**

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem nahe gelegenen Regional-/Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits **vor Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die



Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im Leitfaden zum Nachteilsausgleich unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/klausurinfos/infos.shtml>

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

### **Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt und eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss. Darüber hinaus müssen Sie sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum, Betreuungspersonen etc. selbst in Verbindung setzen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Klausuranmeldung muss die Klausurbetreuung detailliert geklärt sein und dem Prüfungsamt ist eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum, -zeit und -ort, Aufsichtsperson mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen.

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Behinderung“ für den Nachteilsausgleich.

Setzen Sie sich zeitgleich mit Ihrer Klausuranmeldung mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2959, E-Mail: [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de) in Verbindung.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Abmeldung / Rücktritt:**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum bzw. die Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

### 1.3 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „JVA“ für Inhaftiert. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. **Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

#### **Abmeldung / Rücktritt:**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

## 2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausurraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Mobiltelefone müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausurraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das – auch versehentliche – Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

### 3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen / nicht fristgemäßer Abgabe von Prüfungsarbeiten

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen zu den Prüfungen verbindlich sind.

Sollten sie nach erfolgter Prüfungsanmeldung nicht zu einer Prüfung antreten oder Ihre Prüfungsarbeit nicht fristgemäß vorlegen, löst dies prüfungsrechtliche Konsequenzen aus. Darüber hinaus können auch Gebühren anfallen.

- **Prüfungsrechtliche Konsequenzen**

§ 8 Bachelor- bzw. MasterprüfO

(1) Tritt ein Prüfling seine Prüfung zum festgelegten Termin nicht an oder legt er seine Prüfungsarbeit nicht fristgemäß vor, so gilt seine Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0).

Diese Folge tritt nicht ein, wenn sich der Prüfling rechtzeitig vor dem Prüfungstermin schriftlich abmeldet (Absatz 2) oder seine Nichtteilnahme, die Nichtabgabe oder die verspätete Abmeldung mit genügender Entschuldigung (Absatz 3) erfolgt.

(2) Bei Klausuren und Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen im Sinne des § 14 ist eine Abmeldung von der Prüfungsteilnahme bis **eine Woche** vor Prüfungstermin bzw. Bekanntgabe der Hausarbeit durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt oder eine Abmeldung über das Online-Prüfungssystem rechtzeitig. Bei der Teilnahme an Seminaren als Modulabschlussprüfungen oder als Abschlussseminar ist eine Abmeldung bis zwei Wochen nach Anmeldeschluss des entsprechenden Seminars durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt oder eine Abmeldung über das Online-Prüfungssystem rechtzeitig.

(3) In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe müssen die genügenden Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Erkrankung des Prüflings wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt. Das Prüfungsamt entscheidet über die Anerkennung der Gründe und teilt seine Entscheidung dem Prüfling schriftlich mit.

- **Kostenerstattung**

Darüber hinaus erhebt die FernUniversität gem. ihrer Gebührenordnung von den Studierenden eine Kostenerstattung von pauschal 25,- €, wenn die oder der zu einer Prüfung oder Klausur angemeldete Studierende an dieser nicht teilnimmt.

Diese Gebühr entfällt nur, wenn der Prüfling sich vor einer Abmeldefrist von **2 Wochen** von der Prüfung abmeldet oder die vom Prüfling unverzüglich dem Prüfungsamt angezeigte Entschuldigungsgründe als Rücktrittsgrund anerkannt wurden.

### 4. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

[http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz\\_betreuung](http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung).

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>.

Infos zu den Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z. B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. <http://rewi.fsr-fernuni.de/>.

## **5. Prüfungsergebnisse / Klausurservice - Einsichtnahme / Besprechung / Statistik**

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bietet unser Studierendensekretariat innerhalb einer bestimmten Frist den Service an, sich digitale Kopien der eigenen Modulabschlussklausur zusenden zu lassen. Hausarbeiten, die geheftet eingereicht wurden, können auch über den Klausurservice eingesehen werden.

Für gebundene Hausarbeiten wird dieser Service leider nicht angeboten werden. Diese Hausarbeiten können Sie nur in Hagen einsehen. Die entsprechenden Informationen und Formulare für den Klausurservice finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienorganisation/klausureinsicht.shtml>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>.

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen: <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>.

## **7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“**

Gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 19.

**Darüber hinaus kann zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters des Studiengangs Bachelor of Laws nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert, d. h. die Modulabschlussprüfungen bestanden oder anerkannt bekommen hat.**

**Bei folgenden Modulen handelt es sich um die Module des ersten und zweiten Semesters:**

**55100 Propädeutikum,**

**55101 Bürgerliches Recht I,**

**31011 Externes Rechnungswesen,**

**55103 Bürgerliches Recht II/1,**

**55104 Staats- und Verfassungsrecht,**

**31021 Investition und Finanzierung.**

Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

### **Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen**

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so gilt diese Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch).

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

## Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Abschlussseminar und Bachelorarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

## Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Externes Rechnungswesen (BWL I)	31011	4	2
Investition und Finanzierung (BWL II)	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft	31041	4	2
Makroökonomie	31051	2	1
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen	31501	2	1
Finanzintermediation und Bankmanagement	31521	2	1
Grundlagen des Marketings	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik	31681	2	1
Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen	31691	2	1
Personalführung	31701	1	1
Verhalten in Organisationen	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen	31561	2	1
Instrumente des Controllings	31601	2	1
Jahresabschluss nach HGB und IFRS	31911	2	1
Konzernrechnungslegung	31921	2	1

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketings, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen, 31601 Instrumente des Controllings, Jahresabschluss nach HGB und IFRS und Konzernrechnungslegung erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

## **8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“**

Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

### **Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen**

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn der Prüfling in den Studiengang Master of Laws eingeschrieben ist und die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.



**Prüflinge, die in den Studiengang Master of Laws gem. § 4 d der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind,** müssen zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Master of Laws zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolvieren. Vor der Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können weitere Module des Studienganges zwar belegt und bearbeitet werden, eine Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Es wird empfohlen, diese 30 ECTS mit Modulen aus dem Studiengang Bachelor of Laws zu erbringen, da Prüflinge, die nicht den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen, sondern einen anderen Studiengang abgeschlossen haben, im Wahlbereich des Studiengangs Master of Laws auch Module des Studiengangs Bachelor of Laws absolvieren können (ausgenommen die Module 55100 Propädeutikum, 55101 Bürgerliches Recht I, 55103 Bürgerliches Recht II/1, 55104 Staats- und Verfassungsrecht, 55105 Arbeitsvertragsrecht, 55106 Bürgerliches Recht II/2 und 55107 Strafrecht). Nachdem Sie die Module im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie auf Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hierüber eine Bescheinigung.

### **Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen**

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so gilt diese Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch).

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

### **Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung**

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Masterarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

### **Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul**

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws, die Sie im Internet finden unter <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Klausur zu den Wahlmodulen	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle	32521	2	1
Internationales Management	32641	1	1
Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	32651	2	1
Zukunftsweisende Führung	32651	1	1
Rechnungslegung	32781	2	1
Wirtschaftsprüfung	32841	2	1

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>

## 9. Akademiestudium/Studiengangsübergreifendes Studieren

Die Zulassung zu Prüfungen ist grundsätzlich nur für in den jeweiligen Studiengang ordentlich eingeschriebene Studierende möglich.

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können aber grundsätzlich alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module belegen und die dort für die Prüfungszulassung erforderlichen Leistungsnachweise, wie z. B. Einsendearbeiten, erbringen. Wer die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen zu einem rechtswissenschaftlichen Modul erfüllt, erhält auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft über die erbrachten Leistungen eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung berechtigt Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der Fern-Universität in Hagen eingeschrieben sind, bei den im Folgenden aufgelisteten Modulen auch zur Teilnahme an der jeweiligen Modulabschlussprüfung:

- 55100 - Propädeutikum
- 55101 - Bürgerliches Recht I
- 55103 - Bürgerliches Recht II/1
- 55104 - Staats- und Verfassungsrecht
- 55105 - Arbeitsvertragsrecht
- 55106 - Bürgerliches Recht II/2
- 55107 - Strafrecht
- 55108 - Bürgerliches Recht III
- 55111 - Allgemeines Verwaltungsrecht.

Bei Bestehen dieser Modulabschlussprüfung wird hierüber auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung ausgestellt. Bitte geben Sie im Rahmen Ihres Antrages immer Ihre Kontaktdaten und Mailadresse an.

Die von Akademiestudierenden und Studierenden, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, erbrachten Leistungen, insbesondere die Noten der Modulabschlussprüfungen, werden bei Einschreibung in einen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Gleiches gilt für alle unternommenen Fehlversuche. Die Regelungen über die maximal möglichen Prüfungsversuche in den Prüfungsordnungen, insbesondere § 15 Abs. 1 PrüfO Bachelor of Laws und § 15 Abs. 1 PrüfO Master of Laws, gelten auch für Akademie-studierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen mit begrenzten Kapazitäten, wie z.B. beim Modul Rhetorik, Verhandeln, Vertragsgestaltung oder Seminaren ist nicht möglich.

## **10. Spezifische Informationen**

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen, etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuern bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer / Klausur:

**55100 Propädeutikum**

Prüfungstermin:

**19. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen der Einsendeaufgabe

Hilfsmittel: Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt.

Stoffeingrenzungen: Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 4 und Moodle, sowie die virtuelle Besprechungen vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 2 und 3 und Moodle, sowie die virtuelle Besprechungen vermittelt werden. Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte und Moodle, sowie die virtuelle Besprechungen gestellt werden.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55101 Bürgerliches Recht I**

Prüfungstermin

**20. September 2016**

**15:30 – 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein und das Bestehen von zwei der vier angebotenen Einsendearbeiten (EA)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Hausarbeit

**55103 Bürgerliches Recht II/1**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.**

Anmeldeschluss: **29. Juli 2016**

Veröffentlichung der Aufgabenstellung per Mail: **07.08.2016**

Bearbeitungsbeginn: **08.08.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2016**

**Eine Abmeldung von der Hausarbeit ohne Entschuldigungsgründe ist bis zum 01.08.2016 möglich, danach müssen etwaige Entschuldigungsgründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten oder nicht abgegebene Hausarbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.**

**Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wackerbarth: [LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de](mailto:LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!**

Prüfungsnummer / Hausarbeit

**55104 Staats- und Verfassungsrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.**

Anmeldeschluss: **29.Juli 2016**

Veröffentlichung der Aufgabenstellung per Mail: **21.08.2016**

Bearbeitungsbeginn: **22.08.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2016**

**Eine Abmeldung von der Hausarbeit ohne Entschuldigungsgründe ist bis zum 15.08.2016 möglich, danach müssen etwaige Entschuldigungsgründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.**

**Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch [LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de](mailto:LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!**



Prüfungsnummer / Klausur

**55105 Arbeitsvertragsrecht**

Prüfungstermin

**23. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55106 Bürgerliches Recht II/2**

Prüfungstermin

**22. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107 plus obligatorische Präsenzveranstaltung. Insgesamt müssen 12 Stunden nachgewiesen sein.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OWiG, AO und BGB.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55108 Bürgerliches Recht III**

Prüfungstermin

**19. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

.

Prüfungsnummer / Klausur

**55109 Unternehmensrecht I**

Prüfungstermin

**21. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Nicht zugelassen sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetzestexte.

Stoffeingrenzungen: Zwei Wochen vor Klausurtermin bei Moodle

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55110 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht**

Prüfungstermin

**22. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht abgedruckten Gesetzestexte.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf dem Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme. Kein Seminar - keine Klausur!</p> <p>Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)</p>
Hilfsmittel:	Keine
Stoffeingrenzungen:	Rhetorik; Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Bachelor of Laws. Der Abschluss der Module 55101, 55104 und 55107 wird empfohlen.

**Bitte beachten Sie, dass die Klausur nur an vier Klausurorten geschrieben werden kann!**

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**



Prüfungsnummer / Klausur

**55113 Bürgerliches Recht IV**

Prüfungstermin

**22. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55201 Unternehmensrecht II**

Prüfungstermin

**19. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: BGB, GWB, UWG, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzesammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen (Lehrstuhlvertretung)

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB, InsO, GmbHG.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung**

Prüfungstermin

**21. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z. B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z. B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**



Prüfungsnummer / Klausur

**55211 Immaterialgüterrecht**

Prüfungstermin

**21. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: UrhG zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Urheberrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55212 Introduction to the American Legal System**

Prüfungstermin

**21. September 2016**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 13)

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur in Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55301 Mastermodul Zivilrecht**

Prüfungstermin

**15. September 2016**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird 14 Tage vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55303 Mastermodul Strafrecht**

Prüfungstermin

**20. September 2016**

**18:00 – 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55304 Mastermodul Verfahrensrecht**

Prüfungstermin

**16. September 2016**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl:	Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie allgemeine Staatslehre
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55304.
Hilfsmittel:	<p>Gängige Gesetzestexte: z. B. Sartorius oder dtv oder Nomos-Ausgaben.</p> <p>Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.</p>
Stoffeingrenzungen:	Verwaltungsprozessrecht
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55305 Mastermodul Rechtsgeschichte**

Prüfungstermin

**22. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Hochhuth (Lehrstuhlvertretung),  
Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**



Prüfungsnummer / Klausur

**55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie**

Prüfungstermin

**23. September 2016**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Bau- und Kommunalrecht (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO; Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Isfen (Lehrstuhlvertretung)
Teilnahmevoraussetzungen:	Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308.
Hilfsmittel:	<p>Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtMG.</p> <p>Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.</p>
Stoffeingrenzungen:	Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55310 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /  
Arbeitsrecht in der EU**

Prüfungstermin

**21. September 2016  
18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55310.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 53, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 57.**

Prüfungsnummer / Seminar

**55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht**

Prüfendes Lehrgebiet                    Institut für Japanisches Recht

Teilnahmevoraussetzungen:        Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 muss jeweils eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen:                            Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin:                                    10. September 2016 (voraussichtlich)

Ort:                                         FernUniversität in Hagen  
                                                  Institut für Japanisches Recht  
                                                  Seminarraum VILLA\*, Feithstraße 152  
                                                  58097 Hagen

Auskunft erteilt:                        Herr In-Ho Kim, Tel. 0 23 31 / 987-2928 (per E-Mail oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt – wie bei den Klausuren – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss:                        **29.07.2016**

**\*Der Seminarraum in der Villa ist nicht barrierefrei. Studierende mit einer körperlichen Behinderung werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei Herrn Kim zu melden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.**

Prüfungsnummer / Hausarbeit

**55312 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55312.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.**

Anmeldeschluss: **29.07.2016**

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **21.08.2016**

Bearbeitungsbeginn: **22.08.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2016**

**Eine Abmeldung von der Hausarbeit ohne Entschuldigungsgründe ist bis zum 15.08.2016 möglich, danach müssen etwaige Entschuldigungsgründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.**

**Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch [LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de](mailto:LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!**

## Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2016

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Bremen	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Karlsruhe
<b>Donnerstag, 15.09.2016</b>	09:00 - 13:00	<b>55301</b> MM Zivilrecht			Geb. 2321. HS 3E		Regionalzentrum Seminarraum	
<b>Freitag, 16.09.2016</b>	09:00 - 13:00	<b>55304</b> MM Verfahrensrecht			Geb. 2641. HS 6J		Regionalzentrum Seminarraum	
		<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung			Geb. 2641. HS 6J		Regionalzentrum Seminarraum	
<b>Montag, 19.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55100</b> Propädeutikum	HZO 40	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2321. HS 3H	H 4		Seminarraum
		<b>55207</b> Öffentliches Umweltrecht	HZO 40	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2321. HS 3H	H 4		Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55108</b> Bürgerliches Recht III	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2321. HS 3H	H 4		Seminarraum
		<b>55201</b> Unternehmensrecht II	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2321. HS 3H	H 4		Seminarraum
	<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2321. HS 3H	H 4		Seminarraum	
<b>Dienstag, 20.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55101</b> Bürgerliches Recht I	HZO 30	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum
		<b>55205</b> Vertiefung Strafrecht	HZO 30	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum
		<b>55307</b> MM Bauen und Planen	HZO 30	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55107</b> Strafrecht	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum
		<b>55202</b> Unternehmensrecht III	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum
		<b>55303</b> Strafrecht LL.M	HZO 50	NW1 H 1 – H0020	Geb. 2641. HS 6J	H V		Seminarraum

## Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2016

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
<b>Donnerstag, 15.09.2016</b>	09:00 - 13:00	<b>55301</b> MM Zivilrecht		N 1070		3.01.H09	
<b>Freitag, 16.09.2016</b>	09:00 - 13:00	<b>55304</b> MM Verfahrensrecht		N 1190		3.01.H09	
		<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung		N 1190		3.01.H09	
<b>Montag, 19.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55100</b> Propädeutikum	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55207</b> Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55108</b> Bürgerliches Recht III	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55201</b> Unternehmensrecht II	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
<b>Dienstag, 20.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55101</b> Bürgerliches Recht I	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55205</b> Strafrecht Vertiefung	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55307</b> MM Bauen und Planen	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55107</b> Strafrecht	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55202</b> Unternehmensrecht III	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55303</b> MM Strafrecht	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	1.08.1.45	N 2



## Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2016

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Bremen	Düsseldorf	Frankfurt	Karlsruhe
<b>Mittwoch, 21.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55109</b> Unternehmensrecht I	HZO 60	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2511. HS 5C	H I	Seminarraum
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	HZO 60	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2511. HS 5C	H I	Seminarraum
		<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	HZO 60	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2511. HS 5C	H I	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht	HZO 50	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H I	Seminarraum
		<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	HZO 50	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H I	Seminarraum
		<b>55310</b> MM Kollektives Arbeitsrecht II	HZO 50	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H I	Seminarraum
<b>Donnerstag, 22.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55106</b> Bürgerliches Recht II / 2	HZO 40	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H I	Seminarraum
		<b>55110</b> Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	HZO 40	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H I	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55113</b> Bürgerliches Recht IV	HZO 40	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2521. HS 5D	H I	Seminarraum
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	HZO 40	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2521. HS 5D	H I	Seminarraum
		<b>55305</b> MM Rechtsgeschichte	HZO 40	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2521. HS 5D	H I	Seminarraum
<b>Freitag, 23.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	HZO 50	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H II	Seminarraum
		<b>55308</b> MM Strafrecht Vertiefung MA	HZO 50	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2531. HS 5L	H II	Seminarraum
	18.00 - 20:00	<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	HZO 100	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2522. HS 5G	H II	Seminarraum
		<b>55213</b> Polizei- und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht	HZO 100	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2522. HS 5G	H II	Seminarraum
		<b>55306</b> MM Rechtsphilosophie &-theorie	HZO 100	NW1 H 1 –H0020	Geb. 2522. HS 5G	H II	Seminarraum

## Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2016

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
<b>Mittwoch, 21.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55109</b> Unternehmensrecht I	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
		<b>55310</b> MM Kollektives Arbeitsrecht II	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	3.01.H09	N 2
<b>Donnerstag, 22.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55106</b> Bürgerliches Recht II/2	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55110</b> Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55113</b> Bürgerliches Recht IV	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55305</b> MM Rechtsgeschichte	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
<b>Freitag, 23.09.2016</b>	15:30 - 17:30	<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55308</b> MM Strafrecht Vertiefung	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55213</b> Polizei- und Ordnungsrecht	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2
		<b>55306</b> MM Rechtsphilosophie und -theorie	Seminarraum	N 1189	02 Venedig	1.08.1.45	N 2

## **11. Adressen der angebotenen Klausurorte**

### **Bochum**

Ruhr-Universität Bochum,  
Hörsaalzentrum Ost  
Universitätsstraße 150  
44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

### **Bremen**

Universität Bremen  
HS NW Otto-Hahn-Allee  
28359 Bremen

<http://oracle-web.zfn.uni-bremen.de/lageplan/lageplan?FN=EB&Haus=NW1&Ebene=MHT-0>

### **Düsseldorf**

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anfahrt.html>

### **Frankfurt**

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)  
Mertonstr. 17-21,  
Hörsaalgebäude (HS 4 & I - V)  
60325 Frankfurt

[http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus\\_Bockenheim-pdf.pdf](http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf)

### **Regionalzentrum Hamburg (Seminarraum, nur vierstündigen Klausuren 15.09. und 16.09.2016)**

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Hamburg  
Amsinckstraße 57  
20097 Hamburg

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

## Karlsruhe

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Karlsruhe  
Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)  
2. Obergeschoss  
76133 Karlsruhe  
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/adresse.shtml>

## Leipzig

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Leipzig  
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B  
Universitätsstraße 16  
04109 Leipzig  
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

## Linz

Zentrum für Fernstudien Linz  
Johannes Kepler Universität Linz  
Altenbergerstr. 69  
A-4040 Linz  
<http://www.fernstudien.at/linz>  
Anfahrtsplan zum Campus der JKU Linz:  
<http://www.jku.at/content/e213/e161/e6873>  
Gesamt-Campusplan der JKU Linz:  
<http://www.jku.at/content/e213/e161/e6998>  
Die Räumlichkeiten haben wir auf unserer HP unter  
<http://www.fernstudien.at/content/e124318/e165174/e165192>  
veröffentlicht.

## München

TU München  
Theresienstr. 90  
80333 München  
N1070 Lothar-Rohde-HS, 1. OG  
N1189 Hans-Piloty, 1. OG  
N1190 Hans-Heinrich-Meinke-HS, 1OG

<https://portal.mytum.de/campus/roomfinder>

## Nürnberg

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Nürnberg  
Pirckheimerstraße 68  
90408 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

## Potsdam

Universität Potsdam  
Komplex III / (Griebnitzsee)  
Hörsaal 3.01.H09  
August-Bebel-Str. 89  
14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Hörsaal 1.08.1.45 am Campus Am Neuen Palais / Haus 8

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan-up.php?komplex=1>

## Tübingen

Universität Tübingen  
Hörsaal N 2  
Auf der Morgenstelle 16  
72076 Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/personalvertretungen-beratungsdienste-und-beauftragte/lageplaene/karte-a-morgenstelle/auf-der-morgenstelle-3.html>

## 12. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Wintersemester 2016/17

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Wintersemester 2016/17 (Zeitraum: 01.10.2016 bis 31.03.2017) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

**29. Juli 2016**

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://webregis.fernuni-hagen.de/>

### 12.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese 15 Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

### 12.2 Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de)).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

### 12.3 Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

#### **12.4 Abmeldung vom Abschlussseminar**

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum 12.08.2016) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de).

#### **12.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit**

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 20 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänisch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 16. Aufl., 2013.

#### **12.6 Seminarangebot im Wintersemester 2016/17**

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.



## Seminare für das Wintersemester 2016/17

*Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht  
sowie Völkerrecht*

*(Prof. Dr. Andreas Haratsch)*

**Thema: „Die Exekutive in der Europäischen Union –  
Regierung und Verwaltung im Mehrebenensystem“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Andreas Haratsch / Prof. Dr. Dimitris Melissas (Athen)
- Voraussichtlicher Termin:** 20. Januar - 21. Januar 2017
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 9. Januar 2017
- Seminarort:** Regionalzentrum Leipzig, Städtisches Kaufhaus  
Universitätsstraße 16 (Treppenhaus B / Eingang vom Innenhof)  
04109 Leipzig
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartner:** Herr Yury Safoklov  
E-Mail: [yury.safoklov@fernuni-hagen.de](mailto:yury.safoklov@fernuni-hagen.de)
- Bemerkungen:** Geplant ist am Freitag, den 20.01.2017, ein Besuch beim Bundesverwaltungsgericht.  
Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht*

*(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)*

**Thema: „Neue Medien im System des Zivilrechts –  
eine Analyse der richtungsweisenden Entscheidungen der letzten Jahre“**

**Veranstalter:** Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

**Voraussichtlicher Termin:** 3. Februar - 4. Februar 2017

**Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 20. Januar 2017

**Seminarort:** FernUniversität in Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreicher Abschluss der Module 55108 und 55109; die Belegung der Module 55201 bzw. 55211 ist von Vorteil, aber nicht zwingend.

**Ansprechpartner:** Dr. Michael Neufang  
E-Mail: [michael.neufang@fernuni-hagen.de](mailto:michael.neufang@fernuni-hagen.de)

Gegenstand des Seminars sind aktuelle Entscheidungen, in denen es um Fragestellungen aus dem Bereich des Urheberrechts, des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts, aber auch des allgemeinen Zivilrechts geht, denen gemeinsam ist, dass sie sich erst durch die Digitalisierung und die Möglichkeiten des Internets gestellt haben. Aufgabe der Teilnehmer ist es, eine aus der Liste selbst ausgewählte Entscheidung darzustellen, kritisch zu analysieren und die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufzuzeigen.

**Themenliste zu dem Seminar: „Neue Medien im System des Zivilrechts – eine Analyse der richtungsweisenden Entscheidungen der letzten Jahre“**

1. BGH GRUR 2009, 498 – Bananabay
2. BGHZ 180, 344 = GRUR 2009, 946 – Reifen Progressiv
3. BGHZ 185, 291 = BGH NJW 2010, 2731 – Vorschaubilder
4. BGHZ 185, 330 = BGH GRUR 2010, 633 – Sommer unseres Lebens
5. BGH, GRUR 2011, 1018 – Automobil-Onlinebörse
6. BGHZ 187, 255 = NJW 2011, 1811 – Hartplatzhelden
7. BGH, GRUR 2011, 418 – Usedsoft
8. BGH, GRUR 2011, 152 – Kinderhochstühle im Internet
9. BGHZ 191, 19 = GRUR 2011, 1038 – Stiftparfüm
10. BGH, GRUR 2013, 511 – Morpheus
11. BGH, GRUR 2013, 1030 – File-Hosting-Dienst
12. BGH GRUR 2013, 503 – Elektronische Leseplätze
13. BGH, GRUR 2013, 818 – Die Realität
14. BGH, GRUR 2014, 785 – Flugvermittlung im Internet
15. BGHZ 199, 52 = NJW 2014, 469 – Geburtstagszug
16. BGH, NJW 2015, 3443 – Hotelbewertungsportal
17. BGH, GRUR 2015, 1184 – Entsperrbild
18. BGH, 14.01.2016 – Freundefinder

Eine Erweiterung um neu ergehende Entscheidungen ist auf Vorschlag möglich.

**Thema: "Rechtsprobleme der Arbeitszeit"**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Dr. Paul Melot de Beauregard
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	8. Dezember - 9. Dezember 2016
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	17. November 2016
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Frau Dr. Christina Gelinski Tel. 02331/987-1324 E-Mail: <a href="mailto:Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de">Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de</a>

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und  
Rechtsvergleichung*

*(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)*

**Thema: „Aktuelle Fragen des Internationalen Privatrechts  
und Internationalen Zivilprozessrechts“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	Februar 2017
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	Januar 2017
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Herr Dr. Jan Timke E-Mail: <a href="mailto:lg.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de">lg.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de</a>

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,  
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

*(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)*

**Thema: „Neue Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis
- Voraussichtlicher Termin:** 25. Januar - 27. Januar 2017
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 12. Dezember 2016 (voraussichtlich)
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen (Standortwechsel wird vorbehalten)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1  
  
Wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls 55211 („Immaterialgüterrecht“). Ausdrücklich angesprochen werden sollen aber auch Studierende, die besonderes Interesse am Internationalen Privatrecht (Modul 55110) haben.
- Ansprechpartnerin:** Frau Wiss. Mit. Uta Wichering  
Tel. 02331/987-2676  
E-Mail: [Uta.Wichering@fernuni-hagen.de](mailto:Uta.Wichering@fernuni-hagen.de)
- Bemerkung:** Die wirtschaftliche Bedeutung des Gewerblichen Rechtsschutzes in einer globalisierten Welt wächst ständig. Gewerbliche Schutzrechte sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor (minderwertigen) Konkurrenzprodukten, insbesondere aus Fernost, frei zu halten. Auch das Urheberrecht steht aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Die Debatte

um die freie Verfügbarkeit urheberrechtlich geschützter Werke im Internet hat in letzter Zeit die Tagespolitik heftig bewegt. Solide Kenntnisse des Rechts der Gewerblichen Schutzrechte sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig. Gleichzeitig gelangen mit der alltäglichen Nutzung des Internet auch die im Internet begangenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Seminar behandelt neue Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht. Dabei soll der Blick auch über die Grenzen des nationalen Rechts hinausgehen.

Eine Verlegung des Seminarorts an den Standort eines Studienzentrums (z.B. Berlin) ist möglich, soweit daran Interesse besteht und sich ein Standortwechsel realisieren lässt.

Eine Vorschlagsliste mit Seminarthemen steht demnächst auf der Homepage des Lehrstuhls ([www.fernuni-hagen.de/wpradt](http://www.fernuni-hagen.de/wpradt), unter „Aktuelles“) zum Abruf bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 19 I 2 PrüfungsO).

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht*

*(Prof. Dr. Andreas Bergmann)*

**Thema: „15 Jahre Schuldrechtsmodernisierung  
Vergangenheit – Gegenwart - Perspektiven“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Andreas Bergmann
- Voraussichtlicher Termin:** 16. Dezember 2016 - 17. Dezember 2016
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 1. Dezember 2016
- Seminarort:** München
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BGB I, BGB II/1, BGB II/2,
- Ansprechpartner:** Herr Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann  
Tel. 02331 987-2781  
E-Mail: [Andreas.Bergmann@fernuni-hagen.de](mailto:Andreas.Bergmann@fernuni-hagen.de)
- Bemerkung:** Weitere Informationen für die Seminarteilnehmer gibt es zu Beginn des Wintersemesters.



**Thema: „Aktuelles Kaufrecht unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Europäischen Union“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
- Voraussichtlicher Termin:** 20. Januar 2017
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** Voraussichtlich 02. Januar 2017
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartnerin:** Herr Dr. Wick  
Tel. 02331/987-4638  
E-Mail: [gottlieb.wick@fernuni-hagen.de](mailto:gottlieb.wick@fernuni-hagen.de)
- Bemerkung:** Möglicherweise findet ca. 8 Wochen vor dem Abgabetermin der Seminararbeit eine obligatorische Seminarvorbesprechung in Hagen statt.

**Thema: „Wirtschaftsverwaltungsrecht“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Lehrstuhl für Verwaltungsrecht
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	17. Februar - 19. Februar 2017
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	9. Januar 2017
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen Allgemeines Verfügungszentrum (AVZ), Raum B 118 "kleiner Senatsaal", 1. OG
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartnerin:</u></b>	Frau Tanja Pohle (Sekretariat) E-Mail: <a href="mailto:Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de">Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de</a>

**Thema: „Aktuelle Tendenzen im Strafrecht“**

- Veranstalter:** Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte  
und Rechtsphilosophie
- Voraussichtlicher Termin:** 14. Januar - 15. Januar 2017
- Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 16. Dezember 2016
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartnerin:** Herr Prof. Dr. Stübinger  
Tel. 02331/987-1511  
[stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de](mailto:stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de)

**Thema: „Aktuelle Tendenzen im Strafrecht“**

**Veranstalter:** Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht

**Voraussichtlicher Termin:** 14. Januar - 15. Januar 2017

**Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 16. Dezember 2016

**Seminarort:** FernUniversität in Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1

**Ansprechpartnerin:** Herr Prof. Dr. Isfen  
Tel. + 49 171 532 3605  
[osman.isfen@fernuni-hagen.de](mailto:osman.isfen@fernuni-hagen.de)

